

**Delegierte
Psychotherapie
(FMPP)**

Fähigkeitsprogramm
vom 1. Januar 2005

Einleitung

Das vorliegende Programm wendet sich in erster Linie an Ärztinnen und Ärzte, die weder einen Facharzttitel für Psychiatrie und Psychotherapie noch einen Facharzttitel für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie besitzen und die Kompetenz zur Delegation von Psychotherapie erwerben möchten.

Delegierte Psychotherapie bedeutet, dass die psychotherapeutische Behandlung vom Arzt oder der Ärztin nicht selber vorgenommen, sondern an fachlich qualifizierte nichtärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten delegiert wird. Gemäss der ständigen Rechtssprechung des Eidgenössischen Versicherungsgerichts (EVG) seit Mai 1981 ist die delegierte Psychotherapie eine Pflichtleistung der Krankenversicherer, wenn:

- die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in den Praxisräumen des Arztes oder der Ärztin, unter seiner/ihrer direkten Aufsicht und Verantwortung und
- im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses arbeiten.
- Die Leistung muss überdies überhaupt delegierbar sein. Ob das der Fall ist, liegt nach der Rechtssprechung des EVG "grundsätzlich in der Entscheidung und Verantwortung des delegierenden Arztes, der hierüber nach den Geboten der ärztlichen Wissenschaft und Berufsethik sowie den besonderen Umständen des konkreten Falles und der beruflichen Qualifikation der Hilfskraft zu befinden ... hat" (RKUV 1981, K 456, S. 163).

Solche Leistungen gelten rechtlich als vom Arzt erbracht und dürfen bzw. müssen auch von ihm im eigenen Namen verrechnet werden.

Das konkrete Bewerbungsverfahren finden Sie im Ausführungsreglement (Beilage 3)

Sämtliche Informationen über den Erwerb und die Rezertifizierung finden sich auch auf der Webseite der Schweizerischen Ärztegesellschaft für Delegierte Psychotherapie (SGDP): www.sgdp.ch

Sekretariat SGDP Hardturmstrasse 265
8005 Zürich
Tel. 043/205 29 55
e-mail ruthbuchholz@bluewin.ch

1. Allgemeines

1.1 Umschreibung des Fachgebietes

Das Fähigkeitsprogramm "Delegierte Psychotherapie" richtet sich an Nicht-psychiater, welche die Kompetenz zur Delegation von Psychotherapien erwerben möchten.

1.2 Generelles Ziel der Weiterbildung

Erwerb der notwendigen klinischen Fähigkeiten für die Ausübung der delegierten Psychotherapie. Der Erwerb der einzelnen Fähigkeiten beinhaltet eine theoretische Einführung und die auf die klinische Situation im Einzelfall bezogene Praxis.

2. Voraussetzungen für den Erwerb des Fähigkeitsausweises

Eidgenössischer oder anerkannter ausländischer Facharztstitel.

Mitgliedschaft bei der FMH.

3. Inhalte, Dauer und Ziele der Weiterbildung

3.1 Inhalt der Weiterbildung

Der Inhalt der Weiterbildung ist in einem Curriculum für **delegierte Psychotherapie bei Erwachsenen** (Beilage 1) und einem Curriculum für die **delegierte Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen** (Beilage 2) definiert.

3.2 Ziele der Weiterbildung

3.2.1 Indikationsstellung

Die Weiterbildung gewährleistet

- die korrekte Diagnostik für eine Behandlung gemäss psychiatrischen Kriterien (DSM oder ICD), sowie die Diagnostik der Co-Morbidität
- die Stichhaltigkeit der medizinischen Behandlungsziele (klinische Semiologie DSM oder ICD)
- die Stichhaltigkeit der verschriebenen Psychotherapiemethode (Verhaltenstherapie, Psychoanalyse, systemische Therapie)
- die Stichhaltigkeit der verschriebenen Psychotherapieform (z.B. Kurzpsychotherapie, Gruppenpsychotherapie, Paartherapie, Familientherapie)
- die Stichhaltigkeit der Rahmenbedingungen der verschriebenen Psychotherapie (Dauer der Sitzungen, Sitzungsfrequenz, Gesamtdauer).

3.2.2 Durchführung der Behandlung

Die Weiterbildung gewährleistet

- dass die Psychotherapie sich an den definierten medizinischen Zielsetzungen orientiert (ärztliche Überwachung)
- die Rechtmässigkeit im Sinne des KVG und der von der Rechtsprechung definierten Rahmenbedingungen
- falls indiziert, die Berücksichtigung von nicht psychotherapeutischen Aspekten der Behandlung (biologische und soziale Aspekte)
- den Inhalt von Berichten im Zusammenhang mit der Anerkennung der Psychotherapie durch die Versicherungen
- das Wissen um und die Lösung von mit der delegierten Psychotherapie verknüpften Konfliktsituationen (Dreiecksbeziehung, Interferenzen mit der Umgebung usw.).

3.2.3 Grenzen der delegierten Psychotherapie

Die Weiterbildung befähigt

- ausweglose therapeutische Situationen in der delegierten Psychotherapie zu erkennen und ihnen ein Ende zu setzen
- zu evaluieren, ob es angezeigt ist, den Patienten an einen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie bzw. Kinderpsychiatrie und –psychotherapie zu überweisen.

3.3 Abgrenzung

Keine Weiterbildungsziele sind

- die Durchführung von integrierten bio-psychozialen psychiatrischen Behandlungen
- die Durchführung einer Psychotherapie
- die Supervision einer delegierten Psychotherapie.

4. Fortbildung (Rezertifizierung)

Nach Ablauf von drei Jahren wird der Fähigkeitsausweis jeweils für weitere drei Jahre erneuert, wenn der Titelträger innerhalb dieser Zeitspanne seiner Fortbildungspflicht (15 h/Jahr bzw. 45h/3 Jahre) nachgekommen ist.

Die Kommission "Delegierte Psychotherapie" (Ziffer 5.2.) erlässt Ausführungsbestimmungen, in denen die anerkannten Fortbildungsveranstaltungen und weiteren Modalitäten der Fortbildung geregelt sind (siehe Beilage 3).

5. Zuständigkeiten

5.1 FMPP

- Die FMPP trägt die institutionelle Verantwortung für die Umsetzung des Fähigkeitsprogramms. Sie setzt zu diesem Zweck eine Kommission "Delegierte Psychotherapie" ein.
- Rekursinstanz für Beschwerden gegen die Nichterteilung des Fähigkeitsausweises durch die Kommission "Delegierte Psychotherapie" ist der Vorstand der FMPP.

5.2 Kommission "Delegierte Psychotherapie"

Die Kommission "Delegierte Psychotherapie" setzt sich zusammen aus:

- 3 Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie, delegiert durch SGPP und SGKJPP und
- 3 Fachärzten anderer Fachrichtungen, delegiert durch KHM, SGDP und SGPMR.

Der Vorsitz alterniert zwischen den/einem Vertreter/n der SGPP und der SGKJPP. Die Kommission trifft ihre Entscheide einstimmig.

Die Kommission kann weitere interessierte Organisationen und Gesellschaften zur Mitarbeit einladen.

Die Kommission hat folgende Aufgaben und Funktionen:

- Durchführung und Überwachung des Fähigkeitsprogramms
- Erlass eines Ausführungsreglements, das die Anforderungen an die Weiter- und Fortbildung sowie deren Inhalte konkretisiert (Beilage 3)
- Beurteilung der eingegangenen Gesuche und Erteilung der Fähigkeitsausweise
- Rezertifizierung der Ausweise. Die Kommission macht alle Inhaber des Fähigkeitsausweises sechs Monate vor Ablauf auf die Bedingungen der Rezertifizierung aufmerksam.
- Ergreifen von Massnahmen in den Bereichen Qualitätssicherung und -kontrolle
- Erlass eines Gebührenreglements, das durch den Vorstand der FMPP genehmigt werden muss.

Die Kommission kann einzelne Aufgaben, insbesondere im Bereich der konkreten administrativen Umsetzung (Beurteilung der eingegangenen Gesuche, Erteilung des Ausweises, Rezertifizierung etc.) auf eine andere Organisation oder Gesellschaft übertragen.

6. Übergangsbestimmungen

Alle Kandidaten, welche bis zum 31. Dezember 2003 regelmässig delegierte Psychotherapie durchgeführt haben, erhalten den Fähigkeitsausweis ohne weitere Voraussetzungen.

Der Kandidat muss seine bisherige Delegationspraxis konkret beschreiben und belegen. In Zweifelsfällen kann die Kommission Auflagen beschliessen.

7. Inkrafttreten

Der Zentralvorstand der FMH hat das Fähigkeitsprogramm in Anwendung von Art. 54 der WBO am 24. Februar 2005 verabschiedet und rückwirkend per 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt.

Revisionen: 11. Dezember 2008

Glossar

APPM	Akademie Psychosomatische und Psychosoziale Medizin
EVG	Eidgenössisches Versicherungsgericht
KHM	Kollegium für Hausarztmedizin
KLV	Krankenpflege-Leistungsverordnung
KVG	Krankenversicherungsgesetz
FMPP	Foederatio Medicorum Psychiatricorum et Psychotherapeuticorum (SGPP und SGKJPP)
SGDP	Schweizerische Ärztesgesellschaft für Delegierte Psychotherapie
SGKJPP	Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugend- Psychiatrie und -psychotherapie
SGPP	Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie
SGPRM	Schweizerische Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation

Beilage 1

Curriculum für Delegierte Psychotherapie mit Erwachsenen

Die angegebenen Stundenzahlen sind Richtwerte. Wesentlich ist, dass die aufgeführten Themen behandelt wurden.

Generelle Elemente:	12
Psychiatrische Behandlung, Diagnostik und Nosologie: kritische Perspektiven, speziell bei der Delegation	4
Psychopharmakotherapie, Langzeitbehandlungen, Therapiebeendigungen	8
Psychopathologie und klinische Aspekte	32
Notfallpsychiatrie und Krisenintervention	4
Klinik der Devianz und Gewalt bei Opfern und Tätern	3
Schizophrenie	4
Depression und Gemütskrankungen	4
Angststörungen	2
Persönlichkeitsstörungen	4
Behandlung des Systems und psychosoziale Dimension	2
Behandlung der Toxikomanie	3
Behandlung des Alkoholismus	2
Psychosomatik	4
Psychotherapeutische Modelle	17
Allgemeine Einführung: Evaluation, Indikation, KK	2
Klinische Gesichtspunkte der Behandlung, Phasen	2
Psychodynamische Behandlungsformen	4
Kognitive- und Verhaltenstherapien	3
Systemische Behandlung	3
Dialog zwischen den Modellen	1
Langzeitbehandlung und deren Beendigung, Rolle der Krankenkasse	2
Total der Stunden	61 Std.

Beilage 2

Curriculum für Delegierte Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen

Die angegebenen Stundenzahlen sind Richtwerte. Wesentlich ist, dass die aufgeführten Themen behandelt wurden.

Generelle Elemente	12
Psychiatrisches Gespräch, psychiatrische Exploration, Diagnose und Nosologie: kritische Gesichtspunkte vor allem bezüglich Delegation	4
Das Kind in seinem Kontext (Milieu): Eltern, Familie, Schule	4
Psychopharmakologie, Langzeitbehandlungen, Behandlungsende	4
Psychopathologie und klinische Aspekte	32
Das Kind in schwieriger psychosozialer Situation (Scheidung, Misshandlung, Missbrauch usw.)	4
Psychiatrische Notfälle und Krisenintervention in der Kinder- und Jugendpsychiatrie	4
"Das schwierige Kind": Entwicklungsstörungen, ADDH, das "charakterielle" und präpsychotische Kind; Persönlichkeitsentwicklungsstörungen usw.	4
Tiefgreifende Entwicklungsstörungen, Autismus, Schizophrenien	4
Thymische und Angst-Störungen: Depression und Affektstörungen	4
Die Behandlung in pädagogisch-therapeutischen und erzieherischen Institutionen	4
Behandlung der Substanz-Abhängigkeiten (Cannabis) und des Alkoholismus	4
Psychosomatik (Störungen des Essverhaltens, der Ausscheidungsfunktion usw.)	4
Psychotherapeutische Modelle	17
Spezifische Einführung für Kinder und Jugendliche: Evaluation, Indikation, Krankenversicherung	2
Klinische Aspekte und Ziele der Behandlung und der Behandlungsphasen bei Kinder und Jugendlichen	2
Psychodynamische Behandlungsformen	4
Kognitive und Verhaltenstherapien	3
Familientherapien und systemische Therapien	3
Zum Dialog zwischen den Behandlungsmodellen	1
Langzeitbehandlung und deren Beendigung, die Rolle der Krankenversicherungen	2
Total der Stunden (für Kinder und Jugendliche)	61 Std.

Beilage 3

Ausführungsreglement

1. Organisation

Die SGDP übernimmt die Organisation des Fähigkeitsausweis, d.h. sie prüft die Berechtigung und die eingereichten Dossiers.

Die SGDP organisiert und koordiniert die Weiterbildung für das Curriculum und die Fortbildung für Inhaber des Fähigkeitsausweises.

Die Liste der FA-Träger wird durch die SGDP monatlich an die FMH übermittelt.

Die FMH führt die Liste der FA-Träger. Eine entsprechende ständig aktualisierte Liste wird auf der Homepage der SGDP geführt.

2. Erwerb des Fähigkeitsausweises

Folgende Ärztinnen und Ärzte erfüllen die Bedingungen für die Erlangung eines FA Delegierte Psychotherapie:

- Inhaber des Fähigkeitsausweises APPM
- Absolventen des Curriculums Delegierte Psychotherapie

Ein übergangsrechtlicher Erwerb ist gem. Ziffer 6 des FA möglich für:

- Ärztinnen und Ärzte die vor dem 1.1.2004 bereits während 3 Jahren delegierte Psychotherapie ausgeübt haben.

2.1 Inhaber des FA APPM

Gebühren Fr. 50.-

Unterlagen:

- FA APPM
- EAN und ZSR Nr.
- FMH Mitgliedernummer
- FMH Titel
- Name, Vorname, Adresse, Tel-Nr, Fax-Nr, Email-Adresse

2.2 Absolventen des Curriculums

Gebühren Fr. 200.-

Unterlagen:

- Weiterbildungsnachweis
- EAN und ZSR

- FMH Mitgliedsnummer
- FMH Titel
- Name, Vorname, Adresse, Tel-Nr, Fax-Nr, Email-Adresse

2.3 Übergangsrechtlicher Erwerb

Gebühren: Fr. 50.-

Unterlagen:

- Bestätigung, dass vor dem 1.1.2004 schon während mindestens 3 Jahren delegierte Psychotherapie ausgeübt wurde.
- EAN und ZSR Nr.
- FMH Mitgliedsnummer
- FMH Titel
- Name, Vorname, Adresse, Tel-Nr, Fax-Nr, Email-Adresse

3. Rezertifizierung

3.1 Inhaber des FA Delegierte Psychotherapie

Inhaber des FA Delegierte Psychotherapie werden 6 Monate vor Ablauf der 3-jährigen Gültigkeitsdauer durch die SGDP auf die Rezertifizierung aufmerksam gemacht.

Unterlagen:

- Fortbildungsnachweis

Gebühren: Fr. 100.-

3.2 Inhaber des FA APPM und FA Delegierte Psychotherapie

Die Fortbildung für den FA APPM wird auch für den FA Delegierte Psychotherapie anerkannt. Es muss kein spezieller Fortbildungsnachweis eingereicht werden.

Unterlagen:

- Bestätigung Rezertifizierung des FA APPM

Gebühren: Fr. 50.-

4. Fortbildung

Die Ausgestaltung der Fortbildung orientiert sich an den entsprechenden Richtlinien der SGPP und der SGKJPP.

Die Fortbildung beinhaltet namentlich individuelle und Gruppen-Intervision und -Supervision (Typ Balint), unter Leitung einer im Bereich der delegierten Psychotherapie erfahrenen Fachperson (d.h. von Fachärztinnen und Fachärzten in Kinder-, Jugend- oder Erwachsenenpsychiatrie und –psychotherapie oder psychologischen Psychotherapeuten, die über einen anerkannten Fachtitel für Psychotherapie verfügen), sowie theoretische Kurse im Bereich der Weiterbildungsziele.

Anerkannt sind Veranstaltungen von folgenden Anbietern:

- SGPP/SSPP
- SGKJPP/SSPEA
- Angegliederte Gesellschaften der SGPP*
- Verwandte Gesellschaften der SGPP*
- Psychiatrische Kantonal- und Regionalgesellschaften
- Psychiatrische Postgraduate - Weiterbildungen
- Psychiatrische Institutionen
- Titelträger "Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie" und "Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie"
- Psychologische Psychotherapeuten mit anerkanntem Fachtitel für Psychotherapie

* Der jeweils aktuelle Stand der angegliederten und verwandten Gesellschaften der SGPP kann auf deren Homepage eingesehen werden: via www.psychiatrie.ch

Die Veranstaltungen müssen im Dienste der Qualitätssicherung evaluiert werden.

Geeignete Veranstaltungen werden durch die SGDP/SSMD auf der Homepage www.delegierte-psychotherapie.ch publiziert.

5. Anmeldung

Formulare für die Anmeldung zur Erlangung des FA mit Verzeichnis der notwendigen Unterlagen und für den Nachweis der Weiter- und Fortbildung können über folgende Adressen bezogen werden:

Sekretariat der SGDP

Homepage der SGDP (www.sgd.ch.)

Nach Einzahlung der entsprechenden Bearbeitungsgebühren werden die Unterlagen bearbeitet.

6. Rekursinstanz

Rekursinstanz für Beschwerden gegen Entscheide des Prüfungsgremiums ist die Kommission "Delegierte Psychotherapie".

7. Adressen

Sekretariat SGDP Büro B
Hardturmstrasse 265, 8005 Zürich
Tel. 043/205 29 55
E-Mail ruthbuchholz@bluewin.ch

Homepage der SGDP: www.sgdp.ch
www.delegierte-psychotherapie.ch

Sekretariat FMPP Postgasse 17
Postfach 686
3000 Bern 8
Tel: 031/313 88 33
Fax 031/313 88 99
E-Mail sgpp@psychiatrie.ch

Homepage der FMPP: www.psychiatrie.ch

Prüfungskommission: Dr. med. A. Roose
(Co- Präsident SGDP)
Zähringerstr. 32
8001 Zürich
Tel. 044/262 33 69
Fax 044 252 31 18
E-Mail aroose@swissonline.ch